

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und  
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 07.09.2020

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:12 Uhr

**Ort, Raum:** Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen  
Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Frank Bartsch	CDU	Vorsitzender
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Herr Frank Rafael	CDU	für Ute Jäger
Frau Sabine Redweik	SPD	
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH

Beratende Mitglieder

Herr Kai Ludewigs Wehrführer

Gäste

15 Bürger

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Jäger CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.08.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung zur Überplanung des Bereiches Rugenbergen  
Vorlage: 0919/2020/HE/BV
4. Sportplatz Hamburger Straße; hier: Weiteres Vorgehen
5. B-Plan 20 Friedhofsersatzfläche
6. Verschiedenes

**Sitzungsunterbrechung**

**Protokoll:**

**zu 1 Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort, der berichtet, dass nach langer Diskussion in der Gemeinde Haseldorf für die Brücke „Grüner Damm“ eine Übergangslösung gefunden wurde. Die neue Brücke ist zunächst für Fuß- und Radfahrer nutzbar. Die Gemeinde Haseldorf verfolgt weiterhin das Ziel, eine Brücke zu errichten, die auch durch Schwerlastfahrzeuge befahren werden kann. Die Kosten für die Übergangsbrücke betragen rund 9.000,00 Euro. Hiervon trägt die Gemeinde Haseldorf 50 Prozent. Die restlichen Kosten teilen sich die Gemeinden Hetlingen, Holm und Heist jeweils zu einem Drittel.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass der Bauantrag für den Kindergarten und ein entsprechender Förderantrag gestellt sind. Alle vorbereitenden Arbeiten sind erledigt. Der Sonderausschuss für den Kindergarten wird die Leistungsverzeichnisse prüfen. Zurzeit kann der Zeitrahmen eingehalten werden. Zur nächsten Sitzung werden weitere Informationen vorliegen.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner vor.

**zu 3      Beratung zur Überplanung des Bereiches Rugenbergen  
Vorlage: 0919/2020/HE/BV**

Es erfolgt eine Erläuterung der Sitzungsvorlage durch den Vorsitzenden, der für ergänzende Angaben und Vorstellung der zwei möglichen Geltungsbereiche des B-Planes das Wort der Protokollführerin erteilt. Zu entscheiden ist, ob der Geltungsbereich eng an den Grundstücksgrenzen der Eigentümer in der Straße Rugenbergen 8-60 entlanglaufen soll (Variante 2) oder ob die Linie großzügiger gefasst werden soll (Variante 1). Lagepläne mit den zwei Varianten werden als Anlage beigefügt.

Die Fraktionen sprechen sich für die erste Variante aus, da es mehr Sinn macht, eine gerade Linie zu ziehen. Ergänzend fügt der Bürgermeister hinzu, dass zu gegebener Zeit ein Verkehrsgutachten erstellt wird. Eine Lösung für die Verkehrslenkung muss durch einen Planer betrachtet und erarbeitet werden. Bis zur nächsten Sitzung wird ein planerischer Entwurf erarbeitet. Die zeitliche Entwicklung zum B-Plan Grauer Esel/Rugenbergen ist noch nicht bekannt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, einen Aufstellungsbeschluss zur städtebaulichen Ordnung für den Bereich Rugenbergen 8 bis 60 unter Einbeziehung von Flächen im Bereich Rugenbergen/Grauer Esel (voraussichtlich B-Plan Nr. 21) gemäß anliegendem Lageplan (Variante 1) vorzubereiten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4      Sportplatz Hamburger Straße; hier: Weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister berichtet von zwei Treffen mit dem TSV Heist zur Überplanung des Sportplatzgeländes an der Hamburger Straße. Am 30.09.2020 findet ein weiteres Treffen mit dem TSV Heist statt, bei dem

unter anderem geklärt werden soll, wohin das neue Sportlergebäude kommt und wie die Finanzierung erfolgen wird. Die Idee, den vorhandenen Lärmschutzwall in Richtung Sportlergebäude zu versetzen, ermöglicht es der Gemeinde zwei bis drei Baugrundstücke zu erschließen. Das Bauhofgebäude ist abgängig und wird an einem neuen Standort errichtet werden. Die geplante Änderung des B-Planes Nr. 12 zur Überplanung von Grundstücken, auf denen zurzeit noch die 30 kV-Leitung verläuft, wird wohl nicht weiterverfolgt werden können, da diese Flächen als Ausgleichsflächen im B-Plan festgelegt wurden. Diese Flächen werden somit keine Bauflächen, jedoch ggfs. als Gartenland durch angrenzende Grundstückseigentümer angekauft werden können.

Welche Fördermöglichkeiten es für die Errichtung eines neuen Sportlergebäudes gibt, steht noch nicht fest. Das Projekt wurde vom TSV Heist beim Landessportverband angemeldet. Der Bürgermeister lobt die Zusammenarbeit mit dem TSV Heist und führt aus, dass es keinen Kunstrasenplatz geben wird. Das Gesamtkonzept wird weiterverfolgt und beraten. Das Gespräch Ende des Monats bleibt abzuwarten.

Der TSV Heist hat bereits in Eigenleistung das Umkleidegebäude instandgesetzt, erklärt Herr Behrmann, woraufhin der Bürgermeister die Eigeninitiative des Sportvereins begrüßt. Auch das Dach des Gebäudes ist wieder dicht.

## **zu 5 B-Plan 20 Friedhofersatzfläche**

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen zwischen dem Kreis und der Gemeinde bzw. dem Amt und dem Planungsbüro zur Knickproblematik im B-Plangebiet Nr. 20, die leider erfolglos blieben. Der Kreis sei nicht kompromissbereit, obwohl eine gesetzliche Regelung eine Entwidmung und somit Entfernung des geschützten Knicks im B-Plangebiet Nr. 20 im westlichen Bereich in Ausnahmefällen erlaubt, wenn entsprechender Ausgleich nachgewiesen werden kann. Ein biologisches Gutachten bewertet den Knick als mittelwertig, was bedeutet, dass dieser nicht die typischen Merkmale eines Knickaufbaus vorweist. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sieht dies anders und bleibt der Auffassung, dass eine Entwidmung des Knicks nicht genehmigt werden kann.

Durch die Forderung des Kreises, den Knick zu erhalten, würde die Planstraße zum neuen Baugebiet sich verschieben und die bebaubare Fläche verkleinern. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) wurde im Juni/Juli 2020 kontaktiert, mit der Bitte um Vermittlung und Stellungnahme. Von dort erhielt die Gemeinde die Rückantwort, dass der Kreis gesprächsbereit sei. Nach dem letzten Gespräch im August 2020 mit dem Kreis Pinneberg zeigt sich dieser jedoch in keinster Weise lösungsorientiert. Der Bürgermeister bekundet sein Bedauern, dass sich dieses Verfahren aufgrund der Stellungnahme des Kreises verzögert. Großes Interesse an Baugrundstücken ist vorhanden.

Aufgrund des erfolglosen Gespräches mit dem Kreis wird seitens der Gemeinde das MELUND erneut angeschrieben. Die Antwort bleibt zunächst

abzuwarten. Anschließend kann ggfs. der Satzungsbeschluss vorbereitet werden.

Auch wenn der Kreis Pinneberg eine Genehmigung zur Entwidmung des Knicks nicht in Aussicht stellt, kann der Satzungsbeschluss zum B-Plan trotzdem gefasst werden. Der B-Plan ist dann nach Bekanntmachung rechtswirksam und kann angewendet werden. Zur Erschließungsplanung wird ein entsprechender Antrag zur Entwidmung und Entfernung des Knicks beim Kreis erforderlich, der voraussichtlich aufgrund der aktuellen Einschätzung des Kreises abgelehnt wird. Die Gemeinde kann Widerspruch gegen die Ablehnung einlegen. Die Erschließung des neuen Baugebietes würde sich dadurch jedoch verzögern.

## **zu 6      Verschiedenes**

Es liegen keine Punkte vor.

### **Sitzungsunterbrechung**

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20.34 Uhr. Die Sitzung wird im nicht-öffentlichen Sitzungsteil um 20.44 Uhr fortgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.09.2020

---

gez. Frank Bartsch  
Vorsitzender

---

gez. Melanie Pein  
Protokollführerin